

## **Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Nustrow**

### **Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 1 „Sondergebiet Photovoltaik Nustrow“**

Die Gemeindevertretung Nustrow hat in ihrer Sitzung am 16.03.2022 den Aufstellungsbeschluss für die Satzung über den Bebauungsplan (B-Plan) Nr. 1 „Sondergebiet Photovoltaik Nustrow“ gefasst und das damit verbundene Bauleitplanverfahren eingeleitet.

Das Plangebiet besteht aus zwei Teilflächen; es liegt nördlich der Ortslage Nustrow an der Bundesautobahn 20 (BAB 20). Die Plangebietsflächen befinden sich innerhalb eines Korridors mit einem Abstand von 40 m bis 110 m zur BAB 20. Insgesamt hat das Plangebiet eine Größe von rund 7 ha (vgl. Anlage mit Kartendarstellung).

Die Plangebietsflächen werden durch Ackerflächen begrenzt; den östlichen Rand der südlichen Teilfläche bildet die Ortsverbindungsstraße zwischen Alt Stassow und Nustrow.

Zum Plangebiet gehören in der Flur 1 der Gemarkung Nustrow die Flurstücke 578, 580, 585 und 586 (jeweils teilweise).

Es werden folgende **Planungsziele** angestrebt:

- Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage zur Stromerzeugung mit Hilfe von Sonnenenergie; zu diesem Zweck Ausweisung von sonstigen Sondergebieten gemäß § 11 Baunutzungsverordnung,
- Erzeugung von rund 8,2 Mio. Kilowattstunden Solarstrom; dies entspricht einer Versorgung von ca. 2.300 Haushalten mit sauberem Strom (derzeitiger Planungsstand),
- Gewinnung der Solarenergie durch Photovoltaik-Module auf aufgeständerten Modultischreihen (Gestelle, lichte Höhe ca. 3,5 m); weitere voraussichtliche Elemente: Wechselrichter, Trafostation und Umzäunung,
- Durchführung der erforderlichen Naturschutzmaßnahmen (Artenschutz und Eingriffskompensation).

Die Kriterien, die zur Festlegung der Plangebietsflächen geführt haben, entsprechen den Festlegungen des Landesraumentwicklungsprogrammes M-V.

Es ist vorgesehen, den B-Plan Nr. 1 gemäß § 10 Baugesetzbuch in einem zweistufigen Beteiligungsverfahren aufzustellen. Die Öffentlichkeit wird frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung informiert. Nach Erstellung des Vorentwurfes und des Entwurfes des B-Planes Nr. 1 erfolgt jeweils die einmonatige öffentliche Auslegung der Planunterlagen, bei der sich die Öffentlichkeit zur Planung äußern kann. Der Beginn der öffentlichen Auslegung wird auf der Internetseite des Amtes Tessin und an den Bekanntmachungstafeln der Gemeinde Nustrow rechtzeitig öffentlich bekanntgemacht.

Nustrow, den .....

Dirk Lembke

Bürgermeister

Siegel

**Aufgehängt am:**

**Abgehängt am:**